



Herling – Enzenspergerweg 5c – 87561 Oberstdorf

## Allgemeine Geschäftsbedingungen – Reiseveranstaltung

Diese Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des mit uns geschlossenen Reisevertrages (Törnvertrages). Ihr Einverständnis mit der Einbeziehung dieser Bedingungen in den Törnvertrag bestätigen Sie mit Ihrer Törn Anmeldung.

### 1. Vertragsschluss

Die Angebote auf unserer Website bzw. in unseren Prospekten sind freibleibend. Mit Ihrer Buchung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages auf Grundlage unserer Leistungsbeschreibungen (Törnbeschreibungen) und Preisangaben verbindlich an. Die Buchung ist grundsätzlich nur in Textform möglich. Der Vertrag kommt mit Annahme durch uns zustande. Die Annahme, für die es keiner besonderen Form bedarf, erfolgt durch Übersendung der Buchungsbestätigung und der Rechnung.

Bitte prüfen Sie die erhaltene Buchungsbestätigung. Für den Fall, dass der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt Ihrer Buchung abweicht und wir Sie auf diese Änderungen hinweisen, kommt der Vertrag auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb einer Frist von 10 Tagen die Annahme erklären. Die Annahme kann auch durch Zahlung des Törnpreises (der Anzahlung) erklärt werden.

### 2. Bezahlung

Mit Zustandekommen des Vertrags, in der Regel also mit Erhalt der Buchungsbestätigung, wird eine Anzahlung in Höhe von 30% des vereinbarten Törnpreises fällig, die binnen einer Woche wie in der Buchungsbestätigung angegeben zu bezahlen ist. Eine Anzahlung in dieser Höhe ist erforderlich, weil die von uns genutzten Schiffe frühzeitig gebucht werden müssen. Die Charter macht einen Großteil des Reisepreises aus und übersteigt die geforderte Anzahlung regelmäßig bei weitem.

Prämien für über uns abgeschlossene Versicherungen werden mit der Anzahlung in voller Höhe fällig.

Die Restzahlung wird ohne nochmalige Aufforderung zu dem Zeitpunkt fällig, zu dem die endgültige Durchführung der Reise feststeht, frühestens 28 Tage vor Törnbeginn.

Bei Buchung innerhalb von 28 Tagen vor Törntritt wird mit Erhalt der Buchungsbestätigung der Gesamttörnpreis sofort fällig.

Die jeweiligen Fälligkeitstermine für An- und Restzahlung teilen wir mit der Buchungsbestätigung/Rechnung mit.

Ihre Zahlungen auf den Törnpreis sind gemäß § 651 k BGB insolvenzgesichert. Vor einer Zahlung wird Ihnen der Sicherheitsschein übergeben oder übersandt.

Für den Fall, dass die vereinbarten Zahlungen auch nach Verzugseintritt nicht vollständig geleistet werden, sind wir zum Rücktritt von dem Törnvertrag und zur Geltendmachung von Schadensersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittspauschalen berechtigt, es sei denn es lag zu diesem Zeitpunkt bereits ein Sie zum Rücktritt berechtigender Reisemangel vor.

### 3. Leistungen

Der Umfang unserer vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den jeweiligen Törnbeschreibungen und auf den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung/Rechnung.

Grundsätzlich sind mit dem Törnpreis die Schiffscharter sowie die Bereitstellung des Skippers abgegolten. Die Kautions für Schäden am Schiff stellen wir ebenfalls für Sie.

### 4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen von der Törnbeschreibung, die nach Vertragsschluss notwendig werden, sind nur gestattet, soweit sie von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden und soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt des gebuchten Törns nicht beeinträchtigen. Dazu gehören z.B. Wechsel auf ein gleich- oder höherwertiges Schiff, Änderungen fixer Fahrtzeiten und/oder der Routen, die sich aufgrund von nicht vorhersehbarem Hoch- oder Niedrigwasser sowie aus Sicherheits- und Witterungsgründen ergeben können. Ergeben sich Routen und Zeitpläne nicht bereits aus der Törnbeschreibung, werden sie vom Skipper in Absprache mit den Teilnehmern festgelegt. Abweichungen hiervon, die der Skipper aus seemännischen, nautischen oder ausbildungstechnischen Gründen für erforderlich hält, sind jederzeit möglich, ohne dass hierdurch ein Reisemangel begründet wird.



Herling – Enzenspergerweg 5c – 87561 Oberstdorf

### **5. Rücktritt durch uns**

Wir sind berechtigt, von dem Törnvertrag zurückzutreten, wenn die Durchführung des Törns aufgrund von Umständen unmöglich oder gefährdet wird, die bei Vertragsschluss nicht bekannt und nicht vorhersehbar waren. Solche Umstände sind insbesondere Ereignisse höherer Gewalt, Krieg, innere Unruhen, Streik, hoheitliche Anordnungen, Epidemien, Naturkatastrophen, schweres Wetter, unvorhersehbare Einsatzunfähigkeit des Schiffes und Unmöglichkeit des Ersatzes.

Wir sind berechtigt, den Törn bis zu 2 Wochen vor Törnbeginn abzusagen und von dem Törnvertrag zurückzutreten, wenn die in der Törnbeschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl (in der Regel 4 Personen) nicht erreicht ist.

Im Falle eines Rücktritts durch uns erstatten wir unverzüglich vollständig die auf den Törnpreis bereits geleisteten Zahlungen an Sie zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

### **6. Rücktritt durch Sie**

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Bitte geben Sie dabei Ihre Buchungsnummer an.

Wenn Sie vom Vertrag zurücktreten oder, z.B. wegen verspäteter Anreise den Törn nicht antreten, können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen.

Bei einem Rücktritt bis zu 50 Tage vor Törnbeginn erstatten wir Ihnen die bereits gezahlten Beträge in voller Höhe abzüglich einer pauschalen Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €.

Im Falle eines späteren Rücktritts berechnen wir:

- 49 - 30 Tage vor Reisebeginn - 20%
- 29 - 20 Tage vor Reisebeginn - 60%
- 19 - 0 Tage vor Reisebeginn - 80%

Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen von uns berücksichtigt. Es bleibt Ihnen unbenommen nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als mit den vorstehenden Pauschalen ausgewiesen.

### **7. Reise-Versicherungen**

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung, einer Reisegepäckversicherung, einer Reisekranken-Versicherung sowie einer Unfallversicherung.

Diese Versicherungen sind im Reisepreis nicht eingeschlossen, können aber über uns gebucht werden: <https://www.meer-erlebnis-reisen.de/leistungen/versicherungen/>

### **8. An- und Abreise**

Die An- und Abreise zum Schiff sind nicht Leistungsbestandteil, sofern sich das nicht ausdrücklich aus der Törnbeschreibung ergibt. Wenn Sie Zusatzleistungen wie die Organisation Ihrer Anreise oder des Transfers zum Schiff wünschen, sprechen Sie uns bitte darauf an. Die Anreise soll pünktlich erfolgen. Der Skipper ist nicht verpflichtet, auf verspätete Teilnehmer zu warten.

### **9. Bordkasse**

Die üblicherweise aus der Bordkasse aufzubringenden Kosten wie Verpflegung, Gebühren, Betriebsstoffe sind ebenfalls nicht Leistungsbestandteil. Den Gepflogenheiten bei einem Törn entsprechend zahlen alle Törnteilnehmer (mit Ausnahme des Skippers) in die Bordkasse ein. Die Bordkasse wird von einem Törnteilnehmer verwaltet. Die Verpflegung des Skippers erfolgt über die Bordkasse.

### **10. Haftung**

Zur Abdeckung von Schäden am Schiff stellen wir die Kautions. Eine Gemeinschaftshaftung der Crew für Schiffschäden findet nicht statt. Für Schäden, deren Verursacher feststeht, haftet grundsätzlich der Verursacher selbst.

Für Sachschäden, insbesondere an persönlicher Ausrüstung und an persönlichem Gepäck, haften wir nur dann, wenn diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden.



Herling – Enzenspergerweg 5c – 87561 Oberstdorf

### **11. Verjährung**

Sämtliche in Betracht kommenden vertraglichen Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Törnleistungen, soweit es sich nicht um einen Personenschaden handelt, müssen innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende bei uns geltend gemacht werden, es sei denn, Sie waren an der Einhaltung der Frist ohne Ihr Verschulden gehindert. Im Falle von Personenschäden sind vertragliche Ansprüche innerhalb eines Monats geltend zu machen, soweit Kenntnis vom Schädiger oder vom schädigenden Ereignis innerhalb der vertraglichen Reisezeit besteht oder eine Kenntnis hätte bestehen müssen. Dies gilt nicht, sofern ein Schaden durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen grob verschuldet wurde oder Sie an der Einhaltung der Frist ohne Ihr Verschulden gehindert waren. Vertragliche Ansprüche verjähren in einem Jahr, beginnend mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in einem Jahr, beginnend ab dem Tag, an dem vertraglich vereinbarten Törnende, soweit die Verletzung nicht vorsätzlich erfolgte und soweit keine Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit vorliegt.

### **12. Datenschutz und allgemeine Bestimmungen**

Die Erhebungen und Verarbeitungen aller personenbezogenen Daten erfolgen nach den deutschen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Es werden nur solche persönlichen Daten erhoben und an Partner weitergeleitet, die zur Abwicklung Ihrer Reise notwendig sind.

#### **Reiseveranstalter:**

Herling/Meer-Erlebnis-Reisen GmbH  
Enzenspergerweg 5c  
87561 Oberstdorf/Allgäu  
Deutschland